RK Info Bayern

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes





Dezember 2020

Sitzung der Regionalkommission Bayern am 15. Dezember 2020

Corona-Einmalzahlung beschlossen

Die Regionalkommission Bayern hat am 15. Dezember die Corona-Einmalzahlung identisch mit der Vorgabe der Bundeskommission beschlossen. Somit steht einer Umsetzung bzw. Auszahlung erfreulicherweise nichts mehr im Wege.

Es handelt sich bei der Corona-Einmalzahlung um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Dienstgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise.

Die Corona-Einmalzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn bzw. Ausbildungsentgelt /-hilfe /-vergütung gewährt.

Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt der Corona-Einmalzahlung sind:

- Die Beschäftigten müssen an mindestens einem Tag zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Ausbildungsentgelt/ -hilfe/ -vergütung gehabt haben und
- das Dienst- bzw. Ausbildungsverhältnis muss am 1. Dezember 2020 bestanden haben.

Alle in einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis nach den Anlagen 2, 2d, 2e, 7, 22, 23, 31, 32 und 33 zu den AVR beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, die die oben genannten Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten eine nach Entgelt- bzw. Vergütungsgruppen gestaffelte Corona-Einmalzahlung wie folgt:

in den Entgeltgruppen der Anlagen 31 bis 33	in den Vergütungsgruppen der Anlage 3	Einmalzahlung
P 4 bis P 8, S 2 bis S 8 b	VG 12 bis VG 5c	600,00 Euro
EG 9b bis EG 12, P 9 bis P 16, S 9 bis S 18	VG 5b bis VG 3	400,00 Euro
EG 13 bis EG 15	VG 2 bis VG 1	300,00 Euro.

Teilzeitbeschäftige erhalten die Einmalzahlung anteilig – maßgeblich ist dabei der Beschäftigungsumfang zum Stand 1. Dezember 2020.

Die Höhe der Corona-Einmalzahlung beträgt für alle Auszubildenden, Schüler und Praktikanten nach Anlage 7 AVR 225,00 Euro.

Ärztinnen und Ärzte (Anlage 30 AVR) und Lehrerinnen und Lehrer (Anlagen 21 und 21a AVR) sind von dieser Regelung ausgenommen. Deren Vergütung orientiert sich an vom TVöD abweichenden Tarifen, die eine solche Einmalzahlung derzeit nicht vorsehen.

Die Auszahlung der Corona-Einmalzahlung muss bis spätestens 30. Juni 2021 erfolgen (voraussichtlicher Zeitraum für die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit).

Siehe dazu auch das TARIF INFO Nr. 6 von der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission unter: www.akmas.de/tarif2020

Bericht aus der Sitzung der Unterkommission (UK) I

Im Anschluss an die Sitzung der RK Bayern fand eine Sitzung der UK I statt. Der dort verhandelte Erhöhungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Termine

Regionalkommission Bayern

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Bayern ist für den 24. März 2021 geplant.

Weitere Informationen zur Regionalkommission Bayern finden Sie hier: www.akmas.de/regionen/bayern



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Euch eine erholsame Weihnachtszeit und für das Neue Jahr 2021 einen guten Start und vor allem Gesundheit.

Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

Pressesprecher: Werner Schöndorfer Verantwortlicher Redakteur: Martin Pickel Tel. +49 (0) 176 80005463 E-Mail: pickelmartin@yahoo.de weitere Redaktionsmitglieder: Gisela Hirsch, Christof Mock, Frank Raapke, Sebastian Zgraja www.akmas.de/regionen/bayern

